



Motion

10/11 betreffend Schluss mit Doppelmandaten Gemeinderat und Kantonsrat

Kantonsratsmandate von amtierenden Gemeinderäten haben sich nicht als Segen für die Gemeinde erwiesen. Gewählt werden Exekutivmitglieder auf Gemeindeebene von breiten Schichten des Wahlvolkes. Dies in der Meinung, sie würden dann im Kantonsrat für das Wohl der Gemeinde eintreten.

Einmal gewählt, geraten die Gemeinderäte aber sehr schnell in einen erheblichen Interessenkonflikt zwischen den Interessen des Kantons, den Anliegen ihrer Parteien und dem Wohl der Gemeinde. Einzelne deklarieren – nach der Wahl – klar, dass sie Parteienvertreter seien und im Kantonsrat als Parteienvertreter agieren würden. In der Tat gewinnt die Parteidisziplin meistens Oberhand über das Interesse der Gemeinde. Auf Gemeindeebene kann anschliessend wieder nach Lust und Laune über den Kanton geschimpft werden, der alle Lasten auf die Gemeinden abschiebe. Der Loyalitätskonflikt zwischen Kanton und Gemeinde ist fast nicht auflösbar. Deshalb sollen zukünftig keine Exekutivmitglieder der Gemeinde mehr im Kantonsrat Einsitz nehmen können.

Gemäss §34 Abs.3 des Gemeindegesetzes, kann die Gemeinde "weitere Unvereinbarkeiten" von Ämtern in ihrer Gemeindeordnung definieren. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, Art. 8 der Gemeindeordnung zu ergänzen mit einem Abs. 3:

„Niemand kann gleichzeitig dem Gemeinderat und dem Kantonsrat angehören.“

Emmenbrücke, 18. Januar 2011

Andreas Kappeler, Grüne Emmen

Monique Frey, Grüne Emmen